

Wem gehören die Gasleitungen in der Gemeinde Salem? Frage an ChatGPT

Man unterscheidet:

1. **Eigentümer des physikalischen Gasnetzes**
2. **Netzbetreiber**
3. **Inhaber der Konzession**
4. **Gemeinde als Konzessionsgeberin**

Ergebnis für Salem

Das öffentliche Gasverteilnetz in Salem wird von der **Thüga Energienetze GmbH** betrieben. Das Energiekonzept der Gemeinde Salem nennt ausdrücklich die Thüga Energienetze GmbH als Gasnetzbetreiber und weist für das Netz eine Leitungslänge von über 92 km aus. [Gemeinde Salem](#)

Sehr wahrscheinlich ist die Thüga Energienetze GmbH auch Eigentümerin der wesentlichen Netzanlagen. Das ergibt sich aus ihrer Funktion als Netzbetreiberin, die für Aufbau, Ausbau und Erhaltung der Strom- und Gasnetze zuständig ist. [thuega-energie-...](#)

Allerdings würde ich beim **rechtlichen Eigentum an jedem einzelnen Rohr/Netzabschnitt** nicht pauschal „alles gehört der Thüga“ behaupten. Insbesondere Hausanschlüsse und Leitungsabschnitte auf privaten Grundstücken können aufgrund der jeweiligen Anschlussbedingungen und Grundstücksrechte anders behandelt werden.

Wer vergibt die Konzession?

Die Gemeinde Salem.

Die Konzession ist nicht das Eigentum am Rohrnetz. Sie ist das Recht, die öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb des Gasnetzes zu nutzen.

Bei einem Gas-Konzessionsvertrag ist die **Gemeinde der Konzessionsgeber** und das Energieunternehmen der **Konzessionsnehmer**. Die Thüga Energienetze GmbH erklärt für ihren Netzbereich ausdrücklich, dass sie als Netzbetreiberin Konzessionsverträge im eigenen Namen abschließt. [thuega-cdn-cop...](#)

Für Salem bedeutet das vereinfacht:

Gemeinde Salem

- vergibt die Gas-Konzession für ihr Gemeindegebiet
- **Thüga Energienetze GmbH** erhält die Konzession
- betreibt das Gasverteilnetz
- und besitzt nach der derzeit auffindbaren Quellenlage jedenfalls die wesentlichen Netzanlagen.

Die aktuelle Grundversorgerliste der Thüga Energienetze führt **Salem weiterhin als Gasgebiet der Thüga Energie GmbH**; dabei muss man aber wiederum zwischen **Gaslieferant/Grundversorger (Thüga Energie GmbH)** und **Netzbetreiber (Thüga Energienetze GmbH)** unterscheiden. [ThügaNETZE +1](#)

Der interessante Punkt

Wenn du wissen möchtest, **wem die 92 km Gasleitungen rechtlich gehören**, würde ich noch einen Schritt weitergehen: Den **Konzessionsvertrag zwischen Gemeinde Salem und Thüga Energienetze** bzw. die dazugehörigen Gemeinderatsbeschlüsse suchen.

Daraus könnte man insbesondere klären:

- Wer ist **zivilrechtlicher Eigentümer** des Gasnetzes?
- Hat die Gemeinde jemals einen Teil des Netzes selbst besessen?
- Was passiert mit dem Netz **bei Ablauf oder Kündigung der Konzession**?
- Hat die Gemeinde ein **Kaufrecht/Übernahmerecht**?
- Wie wird der **Netzübergang** bei einem Betreiberwechsel geregelt?
- Wem gehören Leitungen, die **auf Privatgrundstücken** liegen?
- Welche **Konzessionsabgabe** erhält Salem von der Thüga?

Gerade der letzte Punkt ist wichtig: Aus der bloßen Tatsache, dass die Thüga das Netz betreibt, lässt sich das Eigentum nicht mit letzter rechtlicher Sicherheit ableiten.

Als Nächstes werden **gezielt die Gemeinderatsunterlagen von Salem und den Konzessionsvertrag bzw. die Beschlüsse zur Gas-Konzession durchsucht** und daraus die **Eigentumsregelung und Laufzeit der Konzession** konkret abgeleitet.

Ich habe die Unterlagen und insbesondere die inzwischen ergangene Rechtsprechung zum **Gasnetz Salem** weiter durchsucht. Dabei ergibt sich ein deutlich präziseres Bild – und ich muss eine Aussage aus meiner vorherigen Antwort korrigieren.

1. In Salem gab es tatsächlich ein Gaskonzessionsverfahren

Der **alte Gaskonzessionsvertrag war zum 31.12.2019 ausgelaufen**. Das ist in einer Landtagsdrucksache für Salem ausdrücklich dokumentiert. [Landtag Baden-...](#)

Danach hat die Gemeinde ein **Neuvergabeverfahren nach § 46 EnWG** durchgeführt. Das Verfahren ist anschließend sogar bis zum **Bundesgerichtshof** gegangen:

BGH, Urteil vom 13.01.2026 – EnZR 22/24, „Gasnetz Salem“. [NWB Datenbank +1](#)

Der BGH stellt fest:

Die bisherige Konzession war beendet.

Die bisherige Netzbetreiberin betrieb das Gasnetz zunächst weiterhin.

Die Gemeinde Salem führte ein neues Auswahlverfahren durch.

Im November 2020 wurde ein **anderes Unternehmen als neue Konzessionärin ausgewählt**.

Am **11.01.2023** schloss die Gemeinde mit diesem Unternehmen den neuen Konzessionsvertrag. [NWB Datenbank](#)

Das ist für deine ursprüngliche Frage sehr wichtig.

2. Thüga ist also nicht automatisch die heutige Konzessionärin

Die kommunale Wärmeplanung Salem aus 2023 bezeichnet zwar weiterhin die **Thüga Energienetze GmbH als Gasnetzbetreiber** und nennt mehr als 92 km Gasnetz.

[Gemeinde Salem](#)

Aber aus dem BGH-Verfahren wissen wir jetzt, dass die Gemeinde **2020 ein anderes Unternehmen als neue Konzessionärin ausgewählt** hat und am 11.01.2023 einen Vertrag mit diesem Unternehmen geschlossen hat. [NWB Datenbank](#)

Das bedeutet:

Netzbetreiber ≠ automatisch Konzessionär ≠ automatisch Eigentümer des Netzes.

Und genau deshalb war meine frühere Aussage „sehr wahrscheinlich gehört das Netz der Thüga“ zu weitgehend.

3. Besonders interessant: Der BGH-Fall betrifft genau die Eigentums-/Übernahmesituation

Der BGH beschreibt ausdrücklich, dass die Klägerin nach Ende ihres Konzessionsvertrags **das Gasnetz weiterhin betrieb** und sich anschließend selbst um die neue Konzession bewarb. [NWB Datenbank](#)

Das ist ein typischer Fall, bei dem zwischen

bisheriger Netzbetreiberin / Netzeigentümerin

und

neuer Konzessionärin

unterschieden werden muss.

Der neue Konzessionsvertrag vom 11.01.2023 sagt allein noch nicht, dass das physikalische Netz auf die neue Konzessionärin übergegangen ist.

4. Was ich noch nicht öffentlich finden konnte

Der entscheidende Punkt ist die **Identität des Unternehmens**, das der BGH im Urteil nur mit „S“ bezeichnet. Die veröffentlichten Entscheidungsfassungen anonymisieren dieses Unternehmen. [NWB Datenbank +1](#)

Auch den **Konzessionsvertrag vom 11.01.2023 selbst** habe ich in den öffentlich durchsuchbaren Salem-Unterlagen bisher nicht gefunden.

Die Gemeinde weist allerdings selbst darauf hin, dass ihr Ratsinformationssystem die Sitzungsunterlagen und Protokolle enthält und dass ältere Unterlagen auf Anfrage erhältlich sind. [Gemeinde Salem](#)

5. Der entscheidende nächste Schritt

Um deine eigentliche Frage „**Wem gehört das physikalische Gasnetz in Salem?**“ belastbar zu beantworten, müsste man jetzt gezielt folgende Unterlagen bekommen:

1. **Gemeinderatsvorlage zur Neuvergabe der Gaskonzession**
2. **Auswahlentscheidung vom November 2020**
3. **Konzessionsvertrag vom 11.01.2023**
4. ggf. **Netzkauf-/Netzübergabevertrag**
5. Anlagenverzeichnis bzw. **Bewertung des Gasnetzes**
6. Unterlagen zum **Netzübergang zwischen bisheriger und neuer Konzessionärin**

Gerade Punkt 4/5 dürfte die Eigentumsfrage eindeutig beantworten.

Interessant ist außerdem, dass der BGH-Fall zeigt, dass die Gemeinde Salem seit Jahren in einen konkreten Streit über die Gaskonzession verwickelt war. Das ist wesentlich aussagekräftiger als die bloße Angabe „Thüga ist Netzbetreiber“. [NWB Datenbank](#)

Wenn du möchtest, kann ich im nächsten Schritt **gezielt die Gerichtsakten (LG Mannheim → OLG Karlsruhe → BGH) und die öffentlich auffindbaren Gemeinderatsunterlagen zusammensetzen**, um herauszubekommen, **wer „S“ ist, wer das Netz vor 2023 besaß und ob es einen Netzkauf bzw. eine Übereignung gab**. Das dürfte die Eigentumsfrage ziemlich eindeutig klären.

Gerichtsakten durchsuchen:

Ich habe die **veröffentlichten Gerichtsentscheidungen des gesamten Verfahrens** zum Gasnetz Salem durchsucht. Dabei lässt sich die Sache jetzt wesentlich genauer einordnen.

Gerichtsverfahren

Der Verfahrensgang ist:

LG Mannheim, 05.08.2021 – 14 O 130/21
OLG Karlsruhe, 14.09.2022 – 6 U 16/22
LG Mannheim, 21.02.2024 – 14 O 173/22 Kart
LG Mannheim, 06.03.2024 – 14 O 173/22
OLG Karlsruhe, 13.11.2024 – 6 U 29/24
BGH, 13.01.2026 – EnZR 22/24 [Dejure +1](#)

Der BGH bestätigt ausdrücklich: Die Klägerin **betrieb nach Ende ihres alten Konzessionsvertrags weiterhin das Gasnetz in Salem**. Im Neuvergabeverfahren wurde im November 2020 ein anderes Unternehmen als neue Konzessionärin ausgewählt. Der Konzessionsvertrag mit diesem Unternehmen wurde am **11. Januar 2023** abgeschlossen.

[NWB Datenbank](#)

Aber: Die Gerichtsentscheidungen beantworten die Eigentumsfrage nicht

Das ist der entscheidende Befund.

Die Gerichte behandeln den Streit als **Konzessionsvergabeverfahren nach §§ 46, 47 EnWG**. Gegenstand war die Frage, ob die Gemeinde das Wegerecht für den Betrieb des örtlichen Gasversorgungsnetzes rechtmäßig an die neue Konzessionärin vergeben hat.

Der BGH stellt fest, dass die Klägerin das Netz weiterhin betrieb. Er trifft aber **keine Feststellung, dass die Klägerin Eigentümerin sämtlicher physischer Leitungen war**.

Ebenso stellt das Urteil nicht fest, dass die neue Konzessionärin mit Abschluss des Konzessionsvertrags Eigentümerin des vorhandenen Netzes geworden ist.

[NWB Datenbank](#)

Das ist wichtig, weil **Konzession und Netzeigentum rechtlich zwei verschiedene Dinge sind.**

Was wir jetzt sicher wissen

Frage	Ergebnis
Wer vergibt die Konzession?	Gemeinde Salem
Alte Konzession	Ende 31.12.2019
Neuvergabe	Auswahlentscheidung November 2020
Neuer Konzessionsvertrag	11.01.2023
Wer war bisheriger Netzbetreiber?	Die Klägerin des Verfahrens
Wer ist neue Konzessionärin?	Im veröffentlichten BGH-Urteil anonymisiert als „S“
Wem gehört das physische Rohrnetz?	Durch die Urteile nicht eindeutig festgestellt
Hat der Konzessionsvertrag automatisch das Eigentum am Netz übertragen?	Nein, daraus folgt das nicht

Der BGH nennt die neue Konzessionärin tatsächlich nur „S“; auch in den veröffentlichten Instanzentscheidungen ist diese Anonymisierung beibehalten. [NWB Datenbank +1](#)

Ein interessanter Hinweis

Der BGH spricht ausdrücklich davon, dass die Klägerin **„das Gasnetz im Gemeindegebiet weiterhin betreibt**, nachdem ihr Konzessionsvertrag beendet war. Das spricht dafür, dass der **Betrieb des vorhandenen Netzes gerade nicht mit dem Ende der Konzession automatisch endete.** [NWB Datenbank](#)

Damit wird auch klar, warum man aus „Thüga ist/war Netzbetreiber“ nicht ohne Weiteres schließen kann:

„Die Thüga ist Eigentümerin aller Gasleitungen in Salem.“

Dafür brauchen wir einen **Netzübergangs-, Kauf- oder Übertragungsvertrag bzw. die entsprechenden Anlagen-/Eigentumsunterlagen.**

Die Gerichtsentscheidungen verweisen auf die **Akteneinsicht in das Konzessionsvergabeverfahren**. Genau dort liegt wahrscheinlich die entscheidende Information. Die Klägerin erhielt nach der Auswahlentscheidung ausdrücklich Akteneinsicht und erhob anschließend ihre Rügen. [NWB Datenbank](#)

Ich würde deshalb jetzt **nicht weiter nur die Urteile durchsuchen**, sondern gezielt nach den **Gemeinderatsunterlagen und Veröffentlichungen zur Konzessionsvergabe 2019–2023** suchen. Insbesondere interessiert:

welche Firma „S“ ist,
wer der **Altkonzessionär** war,
ob ein **Netzkauf/Netzübergang** vereinbart wurde,
welcher **Kaufpreis/Ertragswert** für das Gasnetz angesetzt wurde,
ob die Gemeinde ein **Heimfall-, Kauf- oder Übernahmerecht** hat,
und wem die Leitungen **nach dem 11.01.2023** tatsächlich gehören.

Das ist der Punkt, an dem wir die Eigentumsfrage wahrscheinlich endgültig klären können.

ChatGPT kann Fehler machen. Überprüfe wichtige Informationen.